

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse der Rahmenplanung Steinhausen sowie das städtebauliche und freiraumplanerische Regelwerk entsprechend Kapitel 2.2 des Vortrags der Referentin bei weiteren Planungen sowie bei Einzelbauvorhaben – soweit rechtlich möglich – zu berücksichtigen. Die Nachverdichtung ist so zu planen, dass bestehendes Gewerbe nicht verdrängt wird. Die Flächen für „klassisches“ produzierendes Gewerbe (GE-A) sollen dabei nicht nur gesichert, sondern ausgebaut werden.
Aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit einzelner Knotenpunkte ist ein gewerblicher Nutzungsmix mit geringem beziehungsweise antizyklischem Mobilitätsaufkommen (z. B. kulturelle Nutzungen) anzustreben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, ein entsprechendes Mobilitätskonzept vorzulegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die Zielsetzungen aus dem Leitmotiv Mobilität sowie die Empfehlungen und Schlussfolgerungen aus der verkehrsplanerischen Untersuchung im Rahmen künftiger Bauleitplanverfahren im Gewerbeband Steinhausen weiter zu entwickeln und umzusetzen. Die dafür ggf. erforderlichen Flächenbedarfe und baurechtlichen Festsetzungen sind im Rahmen der Bauleitplanung zu sichern und in die Umgriffe mitaufzunehmen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, als einen Umsetzungsschritt die Eckdaten für die zur Entwicklung anstehenden Flächen im östlichen Bereich des Gewerbebandes, nördlich der Zamilastrasse, östlich der Kastenbauerstrasse, westlich der Klausenburger Strasse und südlich der

Griesfeldstraße, zu erarbeiten und in einem Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind die Flächensicherungen für die ÖPNV-Trasse, der Ringschluss des „Steinhausener Rings“, der Ausbau des Knotenpunktes Zamdorf südlich der BAB 94 sowie Infrastrukturausbau und -anpassung für den Fuß- und Radverkehr mit einzubeziehen. Dabei sind die aktuellen Beschlüsse zur Hochhausstudie zu berücksichtigen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, einen städtebaulichen- und landschaftsplanerischen Wettbewerb ggf. mit einem grundstücksübergreifenden Ideenteil für diese Flächen vorzubereiten und dem Stadtrat das Ergebnis bekannt zu geben.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.